

Corona Tests für Beschäftigte in Kita und Schule

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

aus gegebenem Anlass möchten wir Sie nochmals darüber informieren, dass die Vereinbarung des MAGS mit der kassenärztlichen Vereinigung Sie berechtigt, sich anlasslos auf das Corona Virus testen zu lassen. Dieser Test kann alle 14 Tage wiederholt werden. Alle Ärzte sind von der kassenärztlichen Vereinigung über die Abrechnungsmodalitäten informiert worden.

Dennoch sind Beschäftigten z.T. (privatärztliche) Rechnungen ausgestellt worden.

Der VBE rät: Schicken Sie diese Rechnungen an den Arzt zurück mit dem Hinweis, dass er den Test nur nach den mit dem MAGS vereinbarten Abrechnungsmodalitäten abrechnen kann.

Hier finden Sie:

- weitere Informationen zu der Abrechnung durch die Ärzte bei den Kassenärztlichen Vereinigungen:

<https://coronavirus.nrw/wp-content/uploads/2020/08/verguetungsuebersicht.pdf>

https://coronavirus.nrw/wp-content/uploads/2020/08/kurzversion_verguetungsuebersicht.pdf

- Listen der testbereiten Ärztinnen und Ärzte:
im Bereich der KV Nordrhein:

<https://coronavirus.nrw/patienteninformationen/>

im Bereich der KV Westfalen-Lippe:

<https://www.kvwl.de/patient/corona/index.htm>

Ihre VBE-Personalräte beraten Sie gerne bei weiteren Fragen und Unklarheiten.

Bleiben Sie gesund,

Wibke Poth

stv Vorsitzende

für den Bereich Mitbestimmung und Lehrgesundheit

AKTUELL 39/20

Westfalendamm 247
44141 Dortmund

Tel.: 0231 425757 0
Fax: 0231 425757 10
info@vbe-nrw.de
www.vbe-nrw.de

Dortmund, 03.09.20

”